



Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Großpösna vom 04.10.2021

Nr.: VA-2021-015

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

dem Gemeinderat die "Verordnung der Gemeinde Großpösna über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021" zur Beschlussfassung zu empfehlen.

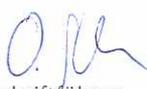
Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt:  
Sachkonto:  
Maßnahme:

Ergebnis

|                                |     |                    |   |
|--------------------------------|-----|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder:         | 7+1 | JA - Stimmen:      | 7 |
| anwesende Mitglieder:          | 8   | NEIN - Stimmen:    | 0 |
| Ausschluss wegen Befangenheit: | 0   | Stimmenthaltungen: | 1 |

damit ist der Antrag  angenommen und beschlossen  abgelehnt

  
Schriftführer  
  
Bürgermeisterin



  
Gemeinderat  
  
Gemeinderat



**Beschlussvorlage Nr.: VA-2021-015**

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am: 04.10.2021

Datum: 27.09.2021

Verfasser: Hauptamt Herr Biedermann

I. Beschlussgegenstand: Empfehlungsbeschluss der „Verordnung der Gemeinde Großpösna über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021“

Mit Schreiben vom 20.07.2021 beantragte das Centermanagement des Pösna Parks die Öffnung der Ladengeschäfte am Sonntag, den 28.11.2021 und am Sonntag, den 12.12.2021 aus Anlass des Weihnachtsmarktes im Center.

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG werden die Gemeinden ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderen Anlass bzw. aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an bis zu vier Sonntagen zwischen 12.00 Uhr - 18.00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Begründung des Pösna Parks hängt der Beschlussvorlage an.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- Bürgermeisterin       Hauptverwaltung       Finanzverwaltung       Bauverwaltung  
 Technischer Ausschuss  
 OR Seifertshain       OR Störmthal       OR Güldengossa       OR Dreiskau-Muckern  
 Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt:  
Sachkonto:  
Maßnahme:

- IV. Behandlung:       öffentlich       nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:  
Aufzuhebende Beschlüsse: